

Hinweise zu Corona:

Hinweise der Rechtsanwaltskammer Celle

Finden Sie hier: https://www.rakcelle.de/pdf/FAQs_zum_Coronavirus_SARS-CoV-2.pdf

Hinweise der Bundesrechtsanwaltskammer

Finden Sie hier: <https://brak.de/die-brak/coronavirus/>

Vertreterbestellung

Nach § 53 Abs. 1 BRAO muss der Rechtsanwalt für seine Vertretung sorgen, wenn er länger als eine Woche daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben oder wenn er sich länger als eine Woche von seiner Kanzlei entfernen will. Grundsätzlich kann nach § 53 Abs. 2 S. 2 BRAO ein Vertreter von vorn herein für alle Verhinderungsfälle, die während eines Kalenderjahres eintreten können, bestellt werden. Ist der Vertreter ebenfalls Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle, kann der Rechtsanwalt die Bestellung selbst vornehmen, **hat diese aber nach § 53 Abs. 6 BRO uns anzuzeigen.**

Bitte beachten Sie, dass der Vertreter nur dann Zugang zum beA des vertretenen Rechtsanwalts erhält, wenn die Vertreterbestellung der Kammer angezeigt wird. Die Vergabe weiterer Rechte im beA hat der Vertreter zu veranlassen.

Coronapostfach des OLG Celle

Das OLG Celle hat ein Postfach eingerichtet, in dem Anregungen, Hinweise, aber auch Beschwerden, Sachfragen etc., die im Zusammenhang mit der Coronakrise stehen, entgegengenommen und möglichst zeitnah beantwortet werden. Hierdurch soll ein Austausch auch zwischen den verschiedenen Organen der Justiz ermöglicht werden. Zu erreichen ist das Postfach über

OLGCE-Poststelle-Corona@justiz.niedersachsen.de

Gerichtswesen Niedersachsen

Das Niedersächsische Justizministerium hat mit Erlass vom 19.3.2020 dazu aufgefordert, zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten sowie der bestehenden Inkubationszeit von 14 Tagen der größtmöglichen Zahl von Mitarbeitern Heimarbeit zu ermöglichen. Diese ist für die Dauer von mindestens 14 Tagen am Stück zu gewähren. **Lediglich der zwingend erforderliche Dienstbetrieb und die Durchführung unaufschiebbarer Verhandlungen - etwa Haftsachen, ermittlungsrichterliche Tätigkeiten, Eil-Sachen und lang andauernde Strafverhandlungen - müssen danach gewährleistet werden. Inwieweit mündliche Verhandlungen weiter durchgeführt werden, obliegt dabei der richterlichen Unabhängigkeit.**

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle, also bei allen zugehörigen Amts- und Landgerichten, wird nur noch die sich aus dem Justizgewährungsanspruch ergebende **Grundversorgung sichergestellt.**

Das OLG hat mitgeteilt, dass auf Seiten der Richterinnen und Richter, auch wenn dies nicht für jeden Einzelfall zugesichert werden könne, ein Grundkonsens besteht, dass **Fristverlängerungen großzügig gewährt werden.**

Hinweise des Landgerichts Hannover zur Fristenregelung

<https://www.rakcelle.de/pdf/kkm/kkm2020-09b.pdf>

Hinweise des Amtsgericht Hameln zur Fristenregelung

https://www.rakcelle.de/pdf/Fristverlaengerungen_Info_Anwaelte_25.03.20_AG_Hamel_n.pdf

Justizgewährleistung und Erleichterung der Kommunikation in Zeiten der Corona-Krise

- Bitte des OLG Celle -

Da in den Gerichten deutlich weniger Mitarbeiter/innen anwesend sind, bittet das OLG Celle darum bei den jeweiligen Gerichten

- nach Möglichkeit von **Sachstandsanfragen zu einzelnen Verfahren abzusehen** und
- **Schriftsätze soweit möglich dem/der Gegner/in direkt** (in Papierform oder per beA) **zu übermitteln** und dem Gericht lediglich den Originalschriftsatz mit einem entsprechenden Vermerk zu übersenden.

Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus in der Justiz

Fragen und Antworten zu **Gerichten**, **Staatsanwaltschaften**, **JVA** und **Justizprüfungsamt** finden Sie auf der Seite des Niedersächsischen Justizministeriums unter folgendem Link

https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/mj_corona/informationen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus-in-der-justiz-186310.html .

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die **Terminierung von Gerichtsverhandlungen Teil der richterlichen Unabhängigkeit** ist. Ob eine Verhandlung stattfindet, abgesagt oder verschoben wird, entscheidet allein das zuständige Gericht.

Die Justizverwaltung und Gerichte sind durch die BRAK bundesweit und regional durch persönliche Gespräche aufgefordert worden, möglichst flexibel mit Terminsverlegungsanträgen umzugehen.

Bitte informieren Sie sich auf der jeweiligen Internetseite des Gerichts. Informationen zu Einschränkungen und organisatorischen Maßnahmen werden dort nach und nach eingestellt und laufend aktualisiert.

Kurzarbeitergeld und Kreditmöglichkeiten

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium hat auf seiner Homepage eine FAQ-Liste zu Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen zusammengestellt. Dort finden Sie auch Hinweise zum **Kurzarbeitergeld** und **Kredit- und Fördermöglichkeiten**.

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faqs-186294.html

Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO

Die gesetzlich vorgegebene Fortbildungspflicht gilt.

Alle 15 Zeitstunden können auch als Online Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO absolviert werden. Es handelt sich um einen weit verbreiteten Irrtum, dass man nur die 5 Zeitstunden des Selbststudiums nach § 15 Abs. 4 FAO online absolvieren kann.

Informationen des Landesprüfungsamtes

Erste Staatsprüfung

Die mündlichen Prüfungen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Bereits terminierte Prüfungen im Monat März finden nicht statt.

Die **Klausuren im April 2020 werden nicht geschrieben**. Über den Zeitraum der Nachholtermine ist noch nicht entschieden worden.

Zweite Staatsprüfung

Die **mündlichen Prüfungen werden bis auf weiteres ausgesetzt**. **Bereits terminierte Prüfungen finden nicht statt**. Über den Zeitraum der Nachholtermine ist noch nicht entschieden worden. Die **Klausuren im April 2020 werden nicht geschrieben**. Über den Zeitraum der Nachholtermine ist noch nicht entschieden worden.

Hinweis betr. Abschlussprüfungen im Sommer 2020 zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und Notarfachangestellten

Die Abschlussprüfungen der Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und Notarfachangestellten **finden nach aktuellem Stand wie geplant statt**. Nach dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums findet nach aktuellem Stand bis zum 18.04.2020 kein Unterricht statt. Da die Prüfungstermine erst nach dem 20.04.2020 angesetzt sind, halten wir zunächst an den Terminen fest. Sollte der Erlass verlängert werden, informieren wir Sie umgehend.

Wir bitten darum, von Einzelanfragen zu den Prüfungen abzusehen.

Informationen der Notarkammer Celle

Im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird die Prüfungskampagne 2020/I der notariellen Fachprüfung verschoben. Die schriftliche Prüfung wird **nicht** vom 23. März bis 27. März 2020 stattfinden. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklung im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus und damit etwaig verbundenen Maßnahmen der Städte, der Länder oder des Bundes ist nach derzeitigem Stand beabsichtigt, die schriftliche Prüfung zeitgleich mit der nächsten Prüfungskampagne 2020/II durchzuführen. Die schriftlichen Prüfungen sollen danach voraussichtlich am 21., 22., 24. und 25. September 2020 stattfinden.

Im Auditorium Celle werden jedenfalls bis zum 19.04.2020 keine Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Teilnehmer, die Fortbildungsveranstaltungen gebucht haben, die in dieser Zeit stattfinden sollten, werden von der Notarkammer noch direkt unterrichtet.